

Nr. 01/2013 vom 21. Juni 2013

Herausgeber: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht im Justizariat der HCU Hamburg sowie im IMZ Informations- und Medienzentrum der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

#### Inhaltsverzeichnis:

- 2      **Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Geomatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

## **Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Geomatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

Der Hochschulsenat der HCU hat am 09.01.2013 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl., S. 550), die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Präsidium der HafenCity Universität hat gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 04.04.2013 die Satzung genehmigt.

### **§ 1 Änderung von Vorschriften**

Die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Geomatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 30. März 2000 (Amtl. Anz. S. 2793 ff.; S. 4361), zuletzt geändert durch die Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Geomatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 17. November 2004 (Amtl. Anz. S. 287 ff., 2005) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 33 neu eingefügt:

„Das Studium gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung ist nur noch für bereits diesbezüglich immatrikulierte Studierende und längstens bis zum 30. September 2013 möglich.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HCU in Kraft.

HafenCity Universität Hamburg  
Hamburg, 21.06.2013